

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Eidgen. Departement des Innern  
Bundesamt für Gesundheit  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern  
[revepg@bag.admin.ch](mailto:revepg@bag.admin.ch)  
[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

Liestal, 19. März 2024  
VGD / Regierungsrat

## **Vernehmlassung zur Teilrevision des Epidemiengesetzes (EpG): Stellungnahme des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat uns mit Schreiben vom 29. November 2023 die Teilrevision des Epidemiengesetzes (EpG) vom 28. September 2012 (EpG; SR 818.101) zur Vernehmlassung zugestellt. Zur Einreichung der Vernehmlassungsantworten wurde eine Frist bis zum 22. März 2024 gewährt.

Der Einbezug der Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie ist aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft in der vorgelegten Revisionsvorlage EpG insgesamt gelungen und wird im Grundsatz befürwortet. Das bewährte Lagemodell wurde beibehalten und die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen wurde in diversen Bereichen präzisiert.

Der Kanton Basel-Landschaft schliesst sich im Wesentlichen der Stellungnahme der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren und -direktorinnen an. Auf die zentralen Punkte gehen wir im Folgenden ein und verweisen für nähere Ausführungen auf das Antwortformular:

- Unter dem Aspekt der fiskalischen Äquivalenz besteht noch Potential beim Bund, direkte oder indirekte Kosten zu übernehmen, die sich aus der Übernahme oder Delegation von nationalen Bekämpfungsmassnahmen bei den Kantonen ergeben. Dies betrifft insbesondere die in Art. 44d Abs. 2 und 3 erwähnten Vorhalteleistungen oder die Einschränkung von elektiven Behandlungen, Veranstaltungsverbote oder finanzielle Hilfen an Private und Betriebe.
- Die Einführung der nationalen Informationssysteme für Contact Tracing, Einreise und Genom-Analysen führt bei den Kantonen zu bisher nicht quantifizierten Mehraufwänden für Spezifikation, Integration in bestehende Systeme, Schnittstellen, Kommunikation, Abklärungen mit Datenschutz und Datensicherheit. Die Zuständigkeit der Kantone für IT-Systeme zur Massenimpfung (Anmeldung, Registrierung, Terminierung) scheint fraglich in Anbetracht der Komplexität mit diversen nationalen Anbietern für Praxis-Informationssysteme und Informationssysteme in Apotheken. Auch hier ist eine nationale Lösung notwendig.

- Es kommen neue Aufgaben und Anforderungen auf die Kantone zu, unter anderem im Bereich der Aufsicht und Meldung des Verbrauchs antimikrobieller Substanzen (s. Art. 11, EpG: Überwachungssysteme; Art. 13a, EpG: Meldung des Verbrauchs antimikrobieller Substanzen; Art. 19a, EpG: Verhütung von antimikrobiellen Resistenzen). Diese gilt es im Hinblick auf die erforderlichen personellen und anderweitigen Ressourcen zu quantifizieren.

Zu den konkreten Fragen des EDI nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Konkrete Fragen des EDI	Antworten des Kantons Basel-Landschaft
Soll im EpG eine Regelung für den Betrieb von «digitalen Contact-Tracing Apps» (analog SwissCovid App) vorgesehen werden?	Ja, das Schaffen einer gesetzlichen Grundlage wird befürwortet.
Sollen im EpG Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Artikel 6c oder 7 (vgl. Art. 70a ff.) vorgesehen werden oder soll auf eine Regelung im EpG verzichtet werden?	Eine ex-ante Regelung von Finanzhilfen im EpG ist schwierig und das Risiko einer Fehl- oder Überregulierung hoch. Dabei würde eine ex-ante Regelung auch nachteilige Anreizwirkungen, sogenannter moral hazard, mit sich bringen. Ein vorgespanntes Sicherungsnetz verringert die Bereitschaft zur Krisenvorsorge bei den Wirtschaftsakteuren. Mit dem Verzicht auf eine staatliche Regelung wird die Eigenverantwortung der Unternehmen gestärkt.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, um Berücksichtigung der vorliegenden Rückmeldung des Kantons Basel-Landschaft.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind  
 Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich  
 Landschreiberin

- Beilage «Antwortformular»



---

## Teilrevision Epidemien-gesetz (EpG; SR 818.101)

### Antwortformular zur Vernehmlassung vom 29. November 2023 – 22. März 2024

---

#### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Basel-Landschaft
Abkürzung:	BL
Adresse:	Landeskanzlei, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal
Kontaktperson:	Dr. Aref Al-Deb'i (Kantonsarzt)
Telefon:	061 552 59 10
E-Mail:	aref.al-debi@bl.ch
Datum:	19. März 2024

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Epidemien-gesetzes (EpG) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom 29. November 2023. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch auf-zunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren,
- dazu Stellung zu nehmen, ob im Epidemien-gesetz eine gesetzliche Grundlage für den Be-trieb von digitalen Contact-Tracing Apps geschaffen werden soll.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

#### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Ar-tikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word**-Dokument bis am **22. März 2024** gleich-zeitig an folgende E-Mail-Adressen: **revEpG@bag.admin.ch**, **gever@bag.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam Revision EpG unter **revEpG@bag.admin.ch** gerne zur Verfügung.



**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag zur Teilrevision des EpG!**

## **Gliederung**

- 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes**
- 2. Beurteilung der einzelnen, im EpG geänderten Artikel**
  - A. Ersatz von Ausdrücken, Art. 2-3 (Zweck, Begriffe)
  - B. Art. 5a-8 (besondere Gefährdung, besondere Lage, Vorbereitungsmaßnahmen)
  - C. Art. 11-17 (Überwachungssysteme, Meldungen, Laboratorien)
  - D. Art. 19-19a (Verhütung in Einrichtungen, Verhütung Antibiotika-Resistenzen)
  - E. Art. 20-24a (Impfungen, Durchimpfungsmonitoring)
  - F. Art. 33-43 (Massnahmen gegenüber Personen, im Personenverkehr)
  - G. Art. 44-44d (Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern, Gesundheitsversorgung)
  - H. Art. 47-49b (Sonstige Massnahmen im Bereich Bekämpfung)
  - I. Art. 50-52 (Finanzhilfen, Beiträge, Entschädigung)
  - J. Art. 53-55 (Organe Kantone und Bund)
  - K. Art. 58-69 (Datenbearbeitung, nationale Informationssysteme)
  - L. Art. 70a-70f (Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Art. 6c oder 7)
  - M. Art. 74-74h (Kostenübernahme für wichtige medizinische Güter)
  - N. Art. 75-81b (Vollzug durch Bund, Kantone, Armee; Zusammenarbeit)
  - O. Art. 82-84a (Strafbestimmungen)
- 3. Beurteilung der Änderung weiterer Erlasse (OBG, MG, HMG)**
- 4. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für digitale Contact-Tracing Apps?**
- 5. Weitere Rückmeldungen**



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</p> <p>Der Kanton Basel-Landschaft schliesst sich im Wesentlichen der Stellungnahme der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK) an. Der Einbezug der Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie ist aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft in der vorgelegten Revisionsvorlage EpG insgesamt gelungen und wird im Grundsatz befürwortet.</p> <p>Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft unterstützt die Beurteilung und Anträge der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK).</p> <p>In Bezug auf Krisensituationen soll im Epidemien-gesetz explizit eine Anhörung der "Kantonsregierungen" verankert werden.</p>			

## 2. Beurteilung der einzelnen, im EpG geänderten Artikel

### A. Ersatz von Ausdrücken, Art. 2-3 (Zweck, Begriffe)

Inwieweit sind Sie mit dem Ersatz von Ausdrücken und den Artikeln 2-3 einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zum Ersatz von Ausdrücken:</b>
---

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2	Art. 3 Bst. e, in Ergänzung zu Art. 44a Bst. 3	Abschliessende Definition oder weitere Eingrenzung des



		Begriffes "weitere für die Gesundheitsversorgung notwendige medizinische Produkte" erwünscht, um damit verbundene Regulatorien und Vorhalteleistungen einschätzen zu können.
<b>3</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**B. Art. 5a-8 (besondere Gefährdung, besondere Lage, Vorbereitungsmaßnahmen)**

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 5a-8 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>5a</b>	Die Definition der besonderen Gefährdung der öffentlichen Gesundheit wird begrüsst. Informationen sollten zeitverzugslos mit den Kantonen geteilt werden	Es ist zu definieren, wer diese Beurteilung vornimmt und wer in die Beurteilung einbezogen wird (BAG, VKS, Swissmedic, GDK, Kantonsregierungen).
<b>6</b>		
<b>6a</b>		
<b>6b</b>		
<b>6c</b>	Nicht aufgenommen in Art. 6c wurde die Sicherstellung der Grundversorgung und ein Verbot elektiver Behandlungen auf Bundesebene. Dies wird an die Kantone bzw Betriebe (Spitäler) delegiert (siehe auch Art. 44d). Damit drohen widersprüchliche Regelungen in den Kantonen oder epidemiologisch zurückhaltende oder verzögerte Entscheidungen.	Thema der fiskalischen Äquivalenz konsequent regeln; für vom Bund weitgehend vorgegebene Massnahmen (Bsp.: Vorhalteleistungen, Einschränkung auf Notfallbetrieb, Veranstaltungsverbot. Finanzhilfen Private und Betriebe).
<b>6d</b>		



<b>8</b>	<p>Die bereits im EpG erwähnten generischen Vorbereitungs- und Bewältigungspläne (Pandemiepläne) werden neu verpflichtend verankert. Kantone müssen diese Vorbereitungs- und Bewältigungspläne grundlegend überarbeiten. Die kantonalen Pandemiepläne sind mehrheitlich erst in Planung. Es fehlen noch nationale Vorgaben und Fristen, bis wann was erfolgen sollte.</p> <p>Abs 2: Der Austausch der detaillierten Vorbereitungs- und Bewältigungspläne unter den Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz ist zielführend. Gegenüber der Öffentlichkeit ist eine mandantengerechte Kommunikation zu prüfen.</p>	
<p>Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:</p>		

**C. Art. 11-17 (Überwachungssysteme, Meldungen, Laboratorien)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 11-17 einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>11</b>	<p>Direkte und indirekte Kosten für die Kantone zu erwarten im Rahmen der Entwicklung und Einführung neuer IT-Systeme (Früherkennung, Überwachung, Nutzung antimikrobieller Substanzen), die der Bund zur Verfügung stellen soll.</p> <p>Vertiefter Einbezug der Kantone und Interessengruppen nötig, Verantwortlichkeiten für Spezifikation und Kosten klären, widersprüchliche Anforderungen und Erwartungen seitens BAG / Kantone / Interessengruppen zu erwarten (Datenschutz, Datensicherheit, Schnittstelle zu bestehenden Systemen, Übernahme neuer Funktionalitäten, Einbezug in Digitalisierung).</p>	<p>Personalbedarf, Fristen und Zusatzkosten quantifizieren.</p>



	Abs.1 Informationen sollten zeitverzugslos mit den Kantonen geteilt werden	
12	Bereits bestehende Herausforderungen bei klinischen Meldungen werden durch den Einbezug neuer Bereiche (Lebensmittel, Veterinärwesen, Umwelt) vergrößert. Es dürfen lediglich Daten erhoben werden, wenn dies zur epidemiologischen Beurteilung notwendig ist.	Personalbedarf, Fristen und Zusatzkosten quantifizieren.
12a		Für die kantonalen Behörden ist eine einfache Schnittstelle zu den Systemen des Bundes vorzusehen, mit Erstzugriff für die Kantone.
13		
13a	Neue Anforderungen und Aufgaben der Kantone bezüglich Aufsicht und Meldung des Verbrauchs antimikrobieller Substanzen an das BAG.	Personalbedarf, Fristen und Zusatzkosten quantifizieren.
15	Epidemiologische Abklärungen durch die Kantone	Personalbedarf, Fristen und Zusatzkosten quantifizieren.
15a	Aus der VE EpG geht nicht eindeutig hervor, ob die Sequenzierung gemäss VE EpG genetisches Material von Personen mitumfassen kann.	
15b		
16		
17		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**D. Art. 19-19a** (Verhütung in Einrichtungen, Verhütung Antibiotika-Resistenzen)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 19-19a einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
-------------	---	---



<b>19</b>		
<b>19a</b>	Ein Verweis auf die rechtliche Grundlage für angeordnete Massnahmen gemäss Art. 19a Abs. 1 Bst. b aus der Sicht der betroffenen Personen (Art. 36 EpG oder Andere) wird empfohlen.	
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**E. Art. 20-24a (Impfungen, Durchimpfungsmonitoring)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 20-24a einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>20</b>		
<b>21</b>	Abs.2 Ggfs. müssen auch Impfungen durch Impfzentren, «mobile Einheiten der Kantone», wie während COVID-19 z.B. in APH, Spitälern und und Schulen angeboten werden.	
<b>21a</b>	Auf Grund von Erfahrungen im Zusammenhang mit dem EpD ist eine nationale Lösung gegebenenfalls schneller und auch günstiger umsetzbar	Abs.2 Der Bund stellt die die notwendige Infrastruktur für einen niederschweligen Zugang und die erforderlichen Anmelde-, Registrier- und Terminsysteme mit einer Impfdokumentation bereit.
<b>24</b>	Die Kantone sind zuständig für das Durchimpfungsmonitoring. Für die vorgeschlagene Lösung mit der Freiwilligkeit müsste im Fall einer Übermittlung aus dem EPD zur Meldestelle vorgesehen werden, dass diese im EPD von den betroffenen Personen unterbunden werden kann.	Schnittstelle zum EPD vorsehen.
<b>24a</b>		



Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:

**F. Art. 33-43** (Massnahmen gegenüber Personen, im Personenverkehr)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 33-43 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
37a		
40		
40a		
40b		
41		
43		

Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:

**G. Art. 44-44d** (Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern, Gesundheitsversorgung)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 44-44d einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
44		
44a		



<b>44b</b>		
<b>44c</b>		
<b>44d</b>	Die vorgängige Festlegung von Kapazitäten oder Vorhalteleistungen ist schwer umsetzbar, verursacht hohe Kosten und bietet im Einzelfall zu wenig Mehrwert.	Absätze 2 und 3 von Art. 44 sind zu streichen.
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

## H. Art. 47-49b (Sonstige Massnahmen im Bereich Bekämpfung)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 47-49b einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>47</b>		
<b>49a</b>		
<b>49b</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

## I. Art. 50-52 (Finanzhilfen, Beiträge, Entschädigung)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 50-52 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>50</b>		
<b>50a</b>		



<b>51</b>		
<b>51a</b>		
<b>52</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**J. Art. 53-55 (Organe Kantone und Bund)**

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 53-55 einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>53</b>		
<b>54</b>		
<b>55</b>	Die Krisenorganisation und die Kommunikationswege sollten für die Kantone transparent ersichtlich sein	
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**K. Art. 58-69 (Datenbearbeitung, nationale Informationssysteme)**

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 58-69 einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>58</b>	Es ist zu präzisieren ob Art. 58 auch Geltung hat für Datenbearbeitungen ausserhalb der Informationssysteme des Bundes, im Anwendungsbereich des kantonalen Datenschutzgesetzes.	



<b>59</b>	Eine präzise Regelung der Kommunikationsprozesse bezüglich Absender, Empfänger, Zweck und Umfang der Daten schafft mehr Rechtssicherheit und verbessert die Nachvollziehbarkeit	
<b>60</b>	Direkte und indirekte Kosten zu erwarten für die Kantone für die Entwicklung und Einführung neuer IT-Systeme, die der Bund zur Verfügung stellen soll. Betrifft alle neuen nationalen Informationssysteme: Contact Tracing (Art. 60a), Einreise (Art. 60b) und Genom-Analyse (Art. 60c).	Personalbedarf, Fristen und Zusatzkosten quantifizieren.
<b>60a</b>	Die Schnittstelle zu den kantonalen Einwohnerregistern (gemäss Art. 60a Bst. 2) scheint bezüglich Datenqualität, Technologie, Datenschutz und -sicherheit ein anspruchsvolles Ziel. Grenzgängerinnen und Grenzgänger, ausserkantonale Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Besucherinnen und Besucher aus dem Ausland erschweren die Datenerfassung für das Contact Tracing. Diverse Kantone befinden sich aktuell vor / in einem Digitalisierungsprozess der Verwaltung.	Personalbedarf, Fristen und Zusatzkosten quantifizieren. b. mit den kantonalen Personenregistern für die Suche von Adressen und Kontaktinformationen.
<b>60b</b>		
<b>60c</b>		
<b>60d</b>	17 Kantone haben dieselbe Software (GERES) für ihre kantonalen Personenregister in Betrieb und sollten in der Arbeitsgruppe begrüsst werden.	
<b>62a</b>		
<b>69</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**L. Art. 70a-70f** (Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Art. 6c oder 7)

<b>Massnahmen, welche der Bund während der besonderen oder der ausserordentlichen Lage ergreift, können für Unternehmen mit Umsatzeinbussen verbunden sein. Soll im EpG eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass der Bund betroffene Unternehmen mit Finanzhilfen unterstützen kann?</b>	
Es soll <u>keine</u> gesetzliche Grundlage geschaffen werden. <i>(bitte unten erläutern und auch die nachfolgende Frage beantworten)</i>	Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. <i>(bitte unten erläutern)</i>



<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> Verzicht auf eine vorgängige Regelung, um die Eigenverantwortung und Resilienz der Betriebe zu stärken und keine falschen Anreize zu setzen.	

<b>Falls aus Ihrer Sicht im EpG eine gesetzliche Grundlage für solche Finanzhilfen geschaffen werden soll, inwieweit sind Sie mit den konkreten Inhalten der Art. 70a-70f einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>

Art.	<b>Rückmeldungen</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>70a</b>		
<b>70b</b>		
<b>70c</b>		
<b>70d</b>		
<b>70e</b>		
<b>70f</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

**M. Art. 74-74h (Kostenübernahme für wichtige medizinische Güter)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 74-74h einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>

Art.	<b>Rückmeldungen</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>74</b>		



<b>74a</b>		
<b>74b</b>		
<b>74c</b>		
<b>74d</b>	Art. 74d Abs. 1 VE-EpG	«Kann»-Formulierung ersetzen ("der Bund übernimmt die Kosten" ...)
<b>74e</b>		
<b>74f</b>		
<b>74g</b>		
<b>74h</b>		
<p>Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: Zwischen Kostenträgern (Krankenversicherern) und Leistungserbringern sind Konzepte für Zusatzzahlungen zu erstellen, welche die Übernahme von Mehrkosten durch die Anwendung der Schutzkonzepte bei der Behandlung regeln. In der besonderen und in der ausserordentlichen Lage sollen alle Kostenträger zur Übernahme von patientenbezogenen Mehrkosten verpflichtet werden.</p>		

**N. Art. 75-81b** (Vollzug durch Bund, Kantone, Armee; Zusammenarbeit)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 75-81b einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>75</b>		
<b>77</b>		
<b>80</b>		
<b>81a</b>		
<b>81b</b>		
<p>Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:</p>		



### O. Art. 82-84a (Strafbestimmungen)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 82-84a einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>82</b>		
<b>83</b>		
<b>84</b>		
<b>84a</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		

### 3. Beurteilung der Änderung weiterer Erlasse (OBG, MG, HMG)

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>1 OBG</b>		
<b>35 MG</b>		
<b>9a HMG</b>		
Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:		



#### 4. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für digitale Contact-Tracing Apps?

**Soll im Epidemien-gesetz eine Regelung für den Betrieb von «digitalen Contact-Tracing Apps» (analog SwissCovid App) vorgesehen werden?**

Das SwissCovid App-System wurde im Auftrag des Bundes entwickelt. Auch die umliegenden Länder (im EU-Raum) haben ähnliche Systeme wie unsere «SwissCovid App» entwickelt und vorangetrieben. Die Vernehmlassungsvorlage enthält derzeit keine Regelung zu digitalen Contact-Tracing Apps. Mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage im EpG hätte der Bund die Möglichkeit, weiterhin solche Contact-Tracing Apps zu entwickeln und zu betreiben. Dies wäre mit entsprechenden Kostenfolgen für die Entwicklung und den Betrieb verbunden.

Es soll keine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

*(bitte unten erläutern)*

Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

*(bitte unten erläutern)*

**Erläuterung:**

Es soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, ein «Proximity Tracing» allenfalls einzuführen. Im Falle einer Einführung müssen natürlich die Fragen zu Einverständnis, Freiwilligkeit, Datenschutz und Datensicherheit angemessen adressiert werden.

#### 5. Weitere Rückmeldungen

Gibt es weitere Punkte, die Sie uns bezüglich der Teilrevision des EpG mitteilen möchten?

**Wir danken Ihnen herzlich für das Ausfüllen dieses Antwortformulars!**